

Betreuungsvereinbarung zur



- Aufnahme eines Kindes in einer Tageseinrichtung
 Änderung der bestehenden Betreuungsvereinbarung in einer Tageseinrichtung

der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen

- „Anne-Frank“
 „Spatzennest“
 „Käthe Kollwitz“
 Hort Hohenmölsen
- Integrative Kita „Kinderland-Sonnenschein“
 „Pfiffikus“, Außenstelle der KiTa „Spatzennest“
 „Bienenkörbchen“

1. Angaben zu den Eltern / Sorgeberechtigten

- leibliche Eltern Pflegeeltern Adoptiveltern Großeltern Vormund

	Elternteil 1	Elternteil 1
Name / Vorname
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig/alleinstehend <input type="checkbox"/> zusammenlebend	<input type="checkbox"/> verheiratet. <input type="checkbox"/> getrenntlebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wohnhaft
Telefonnummer

wird auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen verbindlich vereinbart:

2. Angaben zum Kind

Name des Kindes:
Geschlecht:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift:
Bezug von Kindergeld: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wer

3. Angaben zu Geschwister, die bereits in einer Tageseinrichtung betreut werden

Name des Kindes:
Geburtsdatum:
Kindertageseinrichtung:
Betreuungsart: <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort
Bezug von Kindergeld: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Verbindliche Aufnahme:

.....
(genaue Datumsangabe)

4. Art der Betreuung

4.1. Kinderkrippe / Kindergarten von Uhr bis Uhr

- Eingewöhnung
(i.d.R. 4 Wochen) _____
- 5 Stunden täglich oder
25 Wochenstunden (bis max. 12:00 Uhr tägl.)
- 7 Stunden täglich oder
35 Wochenstunden
- 6 Stunden täglich oder
30 Wochenstunden
- 8 Stunden täglich oder
40 Wochenstunden

Begründung für die Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruches

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 9 Stunden täglich oder
45 Wochenstunden | <input type="checkbox"/> 10 Stunden täglich oder
50 Wochenstunden |
| <input type="checkbox"/> 11 Stunden täglich oder
55 Wochenstunden | <input type="checkbox"/> 12 Stunden täglich oder
60 Wochenstunden |

4.2. Hort

ohne Ferien

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> schultägliche Frühhortbetreuung täglich | von Uhr bis Uhr |
| <input type="checkbox"/> 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden
ohne Frühhort und ohne Ferienbetreuung | vonUhr bis Uhr
Nachmittagsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden
ohne Frühhort und ohne Ferienbetreuung | vonUhr bis Uhr
Nachmittagsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> 6 Stunden täglich
mit Frühhort / ohne Ferienbetreuung | von Uhr bis Uhr
Frühhortbetreuung / von Uhr bis Uhr
Nachmittagsbetreuung |

mit Ferien

- Schulzeit 4 Stunden** täglich oder 20 Wochenstunden, ohne Frühhort und mit Ferienbetreuung
von Uhr bis Uhr
- +**
Ferienzeit tägliche Betreuung von
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 5 Stunden von Uhr bis Uhr
(bis max. 12:00 Uhr tägl.) | <input type="checkbox"/> 6 Stunden von Uhr bis Uhr |
| <input type="checkbox"/> 7 Stunden von Uhr bis Uhr | <input type="checkbox"/> 8 Stunden von Uhr bis Uhr |

Begründung für die Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruches

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 9 Stunden von Uhr bis Uhr | <input type="checkbox"/> 10 Stunden von Uhr bis Uhr |
|--|---|
- Schulzeit 5 Stunden** täglich oder 25 Wochenstunden, ohne Frühhort und mit Ferienbetreuung
von Uhr bis Uhr
- +**
Ferienzeit tägliche Betreuung von
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 5 Stunden von Uhr bis Uhr
(bis max. 12:00 Uhr tägl.) | <input type="checkbox"/> 6 Stunden von Uhr bis Uhr |
| <input type="checkbox"/> 7 Stunden von Uhr bis Uhr | <input type="checkbox"/> 8 Stunden von Uhr bis Uhr |

Begründung für die Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruches

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 9 Stunden von Uhr bis Uhr | <input type="checkbox"/> 10 Stunden von Uhr bis Uhr |
|--|---|

- Schulzeit 6 Stunden** täglich oder 30 Wochenstunden, mit Frühhort und mit Ferienbetreuung
von Uhr bis Uhr / von Uhr bis Uhr
Frühhortbetreuung Nachmittagsbetreuung

+

Ferienzeit tägliche Betreuung von

- 5 Stunden von Uhr bis Uhr (bis max. 12:00 Uhr tägl.) 6 Stunden von Uhr bis Uhr
 7 Stunden von Uhr bis Uhr 8 Stunden von Uhr bis Uhr

Begründung für die Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruches

- 9 Stunden von Uhr bis Uhr 10 Stunden von Uhr bis Uhr

Hortplatz ausschließlich Ferienbetreuung

- Betreuung im Zeitraum vom bis
(genaue Datumsangabe erforderlich)
- 5 Stunden von Uhr bis Uhr (bis max. 12:00 Uhr tägl.) 6 Stunden von Uhr bis Uhr
 7 Stunden von Uhr bis Uhr 8 Stunden von Uhr bis Uhr

Begründung für die Inanspruchnahme des erweiterten Rechtsanspruches

- 9 Stunden von Uhr bis Uhr 10 Stunden von Uhr bis Uhr

5. Mitwirkungspflicht

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Kindes haben gemäß § 8 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (KiTa-Satzung) in der zurzeit geltenden Fassung alle Tatsachen anzugeben, die für die Nutzung der Tageseinrichtung notwendig sind. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung erheblich sind, unverzüglich dem Träger der Tageseinrichtung schriftlich mitzuteilen. Der Träger behält sich vor, in angemessenen Zeitabständen bzw. bei Kenntnis von Anhaltspunkten einer nicht mitgeteilten Veränderung die Richtigkeit der obigen Angaben in geeigneter Art und Weise zu überprüfen.

Für den Fall, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Burgenlandkreises) den zu zahlenden Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernimmt, sind die Eltern / Sorgeberechtigten verpflichtet, den Erlassbescheid unverzüglich dem Träger der Kindertagesstätte vorzulegen.

6. Kündigung

Hinsichtlich der Kündigung / Abmeldung des Tageseinrichtungsplatzes bzw. bei Änderungen der vereinbarten Betreuungszeit gelten die Festlegungen der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen vom 16. Mai 2019 in ihrer zurzeit geltenden Fassung.

Mit Leistung der Unterschrift wird bestätigt, die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (KiTa-Satzung) vom 16. Mai 2019 in ihrer zurzeit geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten, bei dem das Kind seinen ständigen Aufenthalt hat (Vor- und Nachname)

.....
Einrichtungsleiterin